

Hartmut Burkhardt

Schmalkalden, 25.05.2013

Schloßgartenstraße 15

Tel.: 03683/602 110

Leiter des Arbeitskreises RENNSTEIG  
im Verein für Schmalkaldische Geschichte  
und Landeskunde e.V..

Thüringer Verwaltungsamt  
Präsident Herrn Dr. Bär  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

### **Einspruch gegen PSW – Projekt Schmalwasser**

Gegen das Trianel-Projekt zur Errichtung eines PSW mit einem Oberbecken am Oberlautenberg/Roßkopf in unmittelbarer Nähe zum Rennsteig lege ich Widerspruch ein. Es verstößt gegen Gesetzlichkeiten.

Das Projekt betrifft den seit 1997 denkmalgeschützten Rennsteig (ThDSchG, Veröff. Nr. 30/1999, AZ INV/001/99), den ältesten und bedeutendsten Fern(wander)weg Deutschlands, unmittelbar. Der vermutlich 1000 Jahre alte limesartige Kurier-, Handels-, Grenz- und Verbindungsweg historischer, vormittelalterlicher Handelsstraßen „über den Wald“ ist seit 1330 als „Rynnestic“ urkundlich nachweisbar (Frankensteiner Kaufbrief). Als Fahrweg und als Grenzlinie kann der Rennsteig als „platea“ genannte „Straße“ in Grenzbeschreibungen nachgewiesen werden, die bis ins 10. Jahrhundert zurück reichen (933 Grenzmark Breitung, 1016 Hersfelder Wildbann). Der Rennsteig ist also über 1000 Jahre altes Kulturgut!

Noch heute zeugen etwa 1000 historische Grenzsteine und Male, z.T. bis auf die Jahre 1513/1525 zurück reichend, von der großen historischen Vergangenheit des Weges. Mit hohem finanziellen Leistungen der UDB des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wurden in den vergangenen 10 Jahren 35 dieser Zeitzeugen restauriert und an den Originalstandorten wieder aufgestellt. Gerade am Oberlautenberg waren die Zerstörungen und Steinverluste durch Panzermanöver der Sowjetarmee besonders hoch. Diese Zeit und diese Beeinträchtigungen glaubten wir mit der Wiedervereinigung überwunden.

Die überregionale, ja deutschlandweite Bedeutung des Plänckner-Rennsteigs als einzigartiger Natur- und bedeutender kulturhistorischer Raum wurde schon früh erkannt. Waren die von Herzog Ernst d. Frommen von Sachsen-Gotha (1601-1675), durch Carl-August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1757-1828) initiierten Erforschungen des Rennsteigs weitgehend

von militärstrategischen Gesichtspunkten bestimmt, entwickelte sich die systematische Rennsteigforschung mit der raschen technischen Entwicklung und den damit verbundenen Beeinträchtigungen, Landschaftsveränderungen seit Ende des 18. Jahrhunderts gleichzeitig mit Bemühungen um den Schutz des Höhenweges des Thüringer Waldes.

Welche Bedeutung dem Rennsteig in der ersten Hälfte des 20. Jh. zugemessen wurde, zeigt, dass mitten im 2. Weltkrieg, als Deutschland gravierende außen- und innenpolitische Probleme hatte, **am 11.09.1940 die „Einstweilige Sicherung von Landschaftsteilen beiderseits des Rennstiegs“** von der Thür. Landesregierung verordnet und **„ein Gebiet 500 Meter rechts und links des Rennsteigs von Hörschel – Blankenstein“ in die LANDSCHAFTSSCHUTZKARTE eingetragen wurde (Veröffentlichung Reg.Blatt des Thür. Staatsministeriums, Teil I, Nr.43 vom 11.09.1940).**

Dazu auch RNatSchG v. 1.7.1935, RGBL Nr. 68/1935, § 16 (1) „Verbot von Veränderungen, Zerstörungen“, gilt auch für „die geschützte Umgebung“).

Das Naturschutzgesetz der DDR v. 13.08.1954, GBL Nr. 71/1954 übernimmt lt. § 21.3 alle bisher unter Schutz gestellten Gebiete und Objekte.

Am 28.06.1967 wird der Thüringer Wald, und damit der Rennsteig, auf Beschluss des Rates des Bezirkes Suhl, - Nr. 349/83/67 – in den dort festgelegten Grenzen zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) entsprechend NatSchG der DDR v. 13.08.1954 erklärt und entsprechende Schutzauflagen erteilt. **In der Anlage zur Beschlussfassung wird das bisher als „Rennsteigstreifen“ ausgewiesene Schutzgebiet 500 Meter rechts und links des Rennsteigs ausdrücklich in das neue Landschaftsschutzgebiet (LSG) Thüringer Wald integriert.**

Am 26.06.1974 wurde durch den Rat des Bezirkes Suhl der Landschaftspflegeplan für das „Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald“ beschlossen (Beschluss Nr. 452/71/74v.26.06.1974).

Entsprechend Einigungsvertrag, Kap. III – Rechtsangleichung, Art. 9 bleibt „geltendes DDR-Recht unter bestimmten Bedingungen in Kraft“, damit auch der Schutzstatus des Rennsteigs.

Im BNatSchG v. 29.07.2009/01.03.2010 § 26.3(2) heißt es zu Landschaftsschutzgebieten (LSG) „...sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern...“. Analog im Thür. Gesetz für Natur und Landschaft v. 30.08.2006, § 13.3(2).

**Am 27.06.2001 trat die „Verordnung über den Naturpark Thüringer Wald“ (Fundstelle GVBL 2001, S. 300) durch das Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Unterzeichner Dr. Volker Sklenar) in Kraft.** Darin werden in § 2 alle bisherigen Rechtsvorschriften über sonstige naturschutzrechtlich geschützten Gebiete auf der Fläche des Naturparks, insbesondere solche über Natur- und Landschaftsschutzgebiete (NSG ,LSG) bestätigt. Die „für diese Gebiete“ geltenden Verbote bleiben verbindlich.

In der Naturpark-Verordnung (NP-VO) heißt es weiter unter § 3.2.e „der Rennsteig in seinem „...Charakter...erhalten und geschützt wird, und das ihn umgebende Landschaftsbild erhalten bleibt“.

**In NP-VO § 3.1.d wird bestimmt, dass „die großen, unzerschnittenen, störungsarmen sowie wenig beeinträchtigten Waldgebiete erhalten bleiben“.** Das TAMBACHER BECKEN mit seinen natürlichen Grenzen Landstraße Schmalkalden - Tambach-Dietharz (Nesselbergstraße) / Rennsteig / Alte Gräfenhainer Straße, oder auch Bundesstraße Nr. 247 Oberhof-Luisenthal ist eines der letzten unzerschnittenen Waldgebiete des Thüringer Waldes.

In § 4 der NP-VO heißt es ausdrücklich „Im Rennsteigbereich, der sich nach Eintragung ... in das Denkmalsbuch nach § 4 des ThDSchG in der Fassung v. 07.01.1962, GVBL S. 17 bestimmt, ist es verboten:

§ 4, 2. „Bodenbestandteile abzubauen, oder andere Abgrabungen, Aufschüttungen und Auffüllungen vorzunehmen, wenn ihre Fläche mehr als 100 Quadratmeter überschreitet oder sie bei mehr als 2 Metern Höhe oder Tiefe 50 Kubikmeter überschreiten.“

Die für das geplante Oberbecken des PSW benötigte Fläche beträgt 1,5 – 2,0 Quadratkilometer. Das Oberbecken soll eine Tiefe von 40 – 50 Metern, die nördliche Beton-Bitumenwand des Beckens eine Höhe von 50 Metern haben !

Auf Initiative des Vereins für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e.V. wurde der Rennsteig 1997 auf Grund seiner großen kulturhistorischen Bedeutung unter Denkmalschutz nach TDSchG gestellt und in das Thüringer Denkmalsbuch eingetragen (Staatsanzeiger Nr.30/1999, Nr. 349, AZ INV/001/99).

**Die aufgeführten Gesetzlichkeiten verbieten die Genehmigung des PSW-Oberbeckens in unmittelbarer Nähe zum Rennsteig.**

*Hilmar Antoniusmann*